



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An die Vorsitzende  
im Ausschuss für Wirtschaft, Digitales, Finanzen und Rechnungsprüfung  
Helga Lange

An Herrn  
Landrat Sven Georg Adenauer

Kreishaus  
Herzebrocker Str. 140  
33334 Gütersloh

Marion Weike  
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611  
Mobil: 0151 14232154  
E-Mail: m.weike@bitel.net  
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:  
Ravensberger Str. 56  
33824 Werther

06.02.2021

**Ergänzung der Begründung des Antrags der SPD-Fraktion „Tarifwechsel für die Fachassistenten in der Schlachttier- und Fleischhygieneuntersuchung“ vom 19.01.2021 – Drs. 5352** zur Vorlage im Ausschuss Wirtschaft, Digitales, Finanzen und Rechnungsprüfung am 17.02.2021, im Kreisausschuss am 22.02.2021 und im Kreistag am 01.03.2021

Sehr geehrte Frau Lange,  
sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

zu den oben aufgeführten Ausschusssitzungen ergänzt die SPD-Fraktion die Begründung des Antrags der SPD-Fraktion „Tarifwechsel für die Fachassistenten in der Schlachttier- und Fleischhygieneuntersuchung“ vom 19.01.2021 – Drs. 5352 wie folgt:

Die Verwaltung hat in der Ergänzungsdrucksache Drs. 5352/1 eine Vergleichsliste zu den Tarifen TV Fleisch und TVÖD erstellt, die in die Beratung des Ausschusses für Gesundheit eingegangen ist. Der Ausschuss hat mehrheitlich empfohlen, den Antrag der SPD-Fraktion

„1. Den bereits beschäftigten Fachassistenten im Bereich der Schlachttier- und Fleischhygieneuntersuchung im Kreis Gütersloh wird die Option eingeräumt, in den Geltungsbereich des Tarifvertrags TVÖD-VKA zu wechseln. Bei Ausübung der Option wird die wöchentliche Arbeitszeit vereinbart, die durchschnittlich in den vorangegangenen zwölf Monaten geleistet wurde. Untypische Zeiten (zum Beispiel durch Betriebsstillegungen wegen Corona) bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

2. Neueinstellungen von Fachassistenten erfolgen unter Anwendung des TVÖD-VKA mit der verbindlichen Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeiten, die den tatsächlich zu leistenden Arbeitszeiten entsprechen.
3. Der Stellenplan des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend angepasst.“

abzulehnen.

Die Vergleichsliste der Verwaltung aus der Drucksache 5352/1 haben wir ausgewertet. Einige Punkte sind unseres Erachtens inhaltlich zu ergänzen (s. beigefügte Anlage).

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass nur wenige Beschäftigte in den TVÖD wechseln möchten. Diese Ansicht teilen wir nicht. 16 Beschäftigte haben vor dem Arbeitsgericht auf Übernahme in den TVÖD geklagt. Nach unseren Informationen ist in zwei Fällen im Rahmen von Musterklageverfahrens Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt worden, über die noch nicht entschieden wurde. 114 Fachassistenten sind beim Kreis Gütersloh beschäftigt. Damit haben 14 % der Belegschaft der Fachassistenten bereits deutlich gemacht, dass sie einen Wechsel in den TVÖD anstreben. Erfahrungsgemäß scheuen Beschäftigte vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit ihrem Arbeitgeber zurück. Insofern sind 14 % als hoch anzusehen. Es handelt sich damit keinesfalls um den Ausdruck eines Wunsches einer kleinen Minderheit.

Die Verwaltung führte aus, dass es bei der Einräumung eines Wahlrechts zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft in dem Personalbereich kommen würde. Dieses Argument können wir nicht nachvollziehen. Allen Fachassistenten - nicht nur denjenigen, die das Klageverfahren angestrengt haben -, soll nach unserem Antrag die Option zum Wechsel in den TVÖD eingeräumt werden, so dass jeder Fachassistent für sich entscheiden kann, nach welchem Tarifvertrag sich zukünftig sein Arbeitsverhältnis richten soll.

In Zukunft sollen allerdings neue Fachassistenten von vornherein nach den Regeln des TVÖD eingestellt werden. Somit wäre der TV Fleisch lediglich in einer Übergangsphase parallel anzuwenden.

Übergangsphasen sind im Bereich der Tarifverträge nicht ungewöhnlich. Auch bei der Einführung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVÖD), der im kommunalen Bereich 2005 den Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und den Bundesmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter (BMTG) abgelöst hat, gibt es nach wie vor Übergangsregeln für die Beschäftigten, die vor Inkrafttreten des TVÖD im Arbeitsverhältnis standen. Wesentliche Neuerung des TVÖD waren die Vereinheitlichung des Tarifwerks für Arbeiter, Angestellte und Pflegebeschäftigte sowie die Abkehr von der dienstalters- und familienbezogenen Bezahlung hin zu einer erfahrungs- und leistungsorientierten Vergütung. Der TVÖD hob die Unterscheidung zwischen Arbeitern, Angestellten und Pflegebeschäftigten auf und verwendete fortan den Begriff „Beschäftigte“.

Eine Zwei-Klassen-Gesellschaft bei den Beschäftigten des Kreises besteht zurzeit: Nämlich zwischen denen, die nach dem TVÖD und denjenigen, die nach dem nicht mehr zeitgerechten TV Fleisch beschäftigt sind. Der TV Fleisch entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten in der zwischenzeitlich enorm gewachsenen, industriellen Fleischindustrie.

Der Tarifvertrag Fleisch basiert darauf, dass die Beschäftigten (früher oft Landwirte) nicht im Haupterwerb, sondern im Nebenerwerb **wenige Stunden in der Woche** ihren Dienst ausüben. Das war die Regel in einer Zeit, in der es noch überall kleine, zwischenzeitlich meist geschlossenen Schlachthöfe gab. § 6 des Tarifvertrags Fleisch sieht vor, dass in Großbetrieben in der Regel eine durchschnittliche Arbeitszeit **von zehn**



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

**Stunden** zu absolvieren sind. Eine Beschäftigung im geringfügigen Nebenerwerb ist jedoch bei den Fachassistenten nicht mehr die Regel und dürfte in Betrieben der Größenordnung der Firma Tönnies auch kaum die vorgeschriebenen Kontrollen sicherstellen können.

Zwischenzeitlich haben wir festgestellt, dass die Zahl der Beschäftigten, die deutlich mehr arbeitet, als die im TV Fleisch als Regelfall angesehenen zehn Stunden, erheblich höher liegt, als in unserem Ursprungsantrag angenommen. In der Drucksache der Kreisverwaltung 5118 sind folgende Zahlen für die amtlichen Fachassistenten aufgeführt:

- **65 Personen mit mehr als 39 Wochenstunden (Anmerkung = 57 %)**
- **34 Personen zwischen 20 und 39 Wochenstunden (Anmerkung = 30 %)**
- **8 Personen zwischen 10 und 20 Wochenstunden (Anmerkung = 7 %)**
- **6 Personen unter 10 Wochenstunden (Anmerkung = 5 %)**

**Damit arbeiten nur 5 % der beschäftigten Fachassistenten in dem Bereich des Regelfalls von zehn Stunden wöchentlich, wie es im TV Fleisch vorgesehen ist.**

Die Anwendung des Tarifvertrags Fleisch ist für die Beschäftigten in etlichen Punkten mit erheblichen Nachteilen verbunden, u.a:

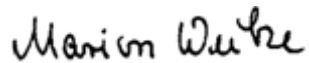
- Sichere Bezahlung von lediglich 10 Std
- keine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
- 3 Tage weniger Urlaubsanspruch pro Jahr
- bei langfristiger Erkrankung: 13 Wochen weniger Krankengeldzuschuss (bei Beschäftigung von mehr als 3 Jahren)
- sehr kurzfristige Einteilung vom Arbeitgeber (2 Tage vor Einsatz)
- Noch kurzfristiger ist die Uhrzeiteinteilung (bis 15 Uhr am Vortag)

Es kann aus Sicht der SPD-Fraktion nicht hingenommen werden, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die wichtige Kontrollarbeiten in der Fleischindustrie durchführen, die Risiken tragen, die üblicherweise dem Kreis Gütersloh als Arbeitgeber obliegen.

Es ist auch **nicht** angemessen, die beim Landesarbeitsgericht anhängigen Musterklageverfahren abzuwarten. In dem erstinstanzlichen Klageverfahren wurde geprüft, ob die Kläger beweisen können, dass ein Vollzeitverhältnis **rechtlich** vereinbart worden ist. Dabei spielte es keine Rolle, dass die Kläger **tatsächlich** über einen langen Zeitraum Vollzeit gearbeitet haben.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion kann es nicht hingenommen werden, dass Mitarbeiter, die regelmäßig deutlich mehr als 10 Stunden und zumeist Vollzeit in dem verantwortungsvollen Bereich der Kontrollen in der Fleischindustrie arbeiten, über Gebühr das Risiko von Betriebsausfällen tragen und andere Nachteile hinnehmen müssen. Auch der Kreis Gütersloh hat u.E. ein Interesse daran, gut eingearbeitete Arbeitskräfte in diesem Bereich kontinuierlich zu beschäftigen. Nach dem TV Fleisch steht dem Arbeitgeber nicht das Recht zu, die üblicherweise tatsächlich geleistete Arbeitsleistung verbindlich einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Marion Weike". The script is cursive and somewhat informal.

Marion Weike  
Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

Anlage